

Absender SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr. 290/2002
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
SPD-Fraktion	Rates am 16.05.2002

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2002 zu dem Antrag der Fraktion vom 04.03.2002 über familienpolitische Themen

Inhalt

Der Antrag ist beigelegt.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Gegenstand der Ratssitzung am 21.03.2002 war u.a. der Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2002 zu verschiedenen Themen der kommunalen Familienpolitik.

Darin sollte die Bürgermeisterin beauftragt werden,

1. ein Konzept für eine Leitbilddiskussion zum Thema „Familienfreundliches Bergisch Gladbach“ zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen,
2. einen Bericht über die Lage der Familien in Bergisch Gladbach zu erstellen und dem Rat bis zu den Sommerferien 2003 vorzulegen,
3. bei der Jugendhilfeplanung Maßnahmen zur Harmonisierung von Familien- und Erwerbsarbeit mit Priorität zu planen (Ausweitung des Angebotes an Betreuungsmöglichkeiten in Krippen, Kindergärten, Horten, Jugendeinrichtungen und Ganztagschulen, Überarbeitung des Schulentwicklungsplanes mit dem Ziel, mittelfristig in jedem Stadtteil die Voraussetzungen zur Errichtung von Ganztagsgrundschulen zu schaffen)
4. als Stadtverwaltung Bergisch Gladbach sich um das Audit Beruf & Familie zu bewerben.

Die inhaltliche Behandlung des Antrages hätte neben der Beteiligung der Verwaltung auch die Einbeziehung verschiedener Fachausschüsse erfordert.

Nach § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates sind Anträge, die die Zuständigkeit eines Fachausschusses berühren, vom Rat ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen.

Wie bereits erwähnt, tangiert der Antrag die Zuständigkeit verschiedener Ratsausschüsse. Aus verfahrensökonomischen Gründen wurde deshalb eine Überweisung an den Hauptausschuss vorgeschlagen, denn er hat gem. § 59 Abs. 1 GO die Arbeiten der Ausschüsse aufeinander abzustimmen.

Der Rat lehnte in seiner Sitzung am 21.03.2002 eine Verweisung mehrheitlich ab.

Der Rat war nicht gehindert, diesen Geschäftsordnungsbeschluss zu fassen (Vgl. Held u.a., Kommentar zum Kommunalverfassungsrecht, § 47, S. 4). Mit der Ablehnung der Verweisung blieb jedoch die weitere Behandlung des Antrages offen

Nicht erledigte Beratungsgegenstände sind sowohl nach den Ausführungen in der Kommentierung zur Gemeindeordnung als auch nach Auffassung der Kommunalaufsicht und dem nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund, erneut in die Tagesordnung aufzunehmen.

Hierauf stellt die SPD-Fraktion in ihrem Antrag vom 18.04.2002 ab, in dem sie bittet, den Antrag vom 04.03.2002 über verschiedene familienpolitische Themen nochmals zum Gegenstand der Tagesordnung zu machen.

Gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 GO, § 3 Geschäftsordnung ist der Antrag vom 18.04.2002 auf die Tagesordnung zu setzen.

Folgende Beschlussalternativen bestehen:

Alternative 1

Beschlussfassung über eine mögliche **Ablehnung** des Antrages vom 18.04.2002

Konsequenz:

Antrag vom 04.03.2002 müsste zur gegebenen Zeit nochmals auf die Tagesordnung des Rates gesetzt werden, da noch keine Entscheidung in der Sache getroffen wurde.

Alternative 2

Beschlussfassung über die **Annahme** des Antrages vom 18.04.2002

Konsequenz:

- a) Sofern eine Beschlussfassung in der Sache erfolgen soll, müssten folgende Voraussetzungen erfüllt werden:
- Beschluss über den Verzicht auf eine Vorberatung in den Fachausschüssen bzw. bei übertragenen Aufgaben, Beschluss über die Geltendmachung des Rücknahmerechtes gem. § 7 Abs. 3 Hauptsatzung, § 1 Abs. 4 Zuständigkeitsordnung,
 - Entscheidung über die Erledigung des Antrages vom 04.03.2002
- b) Sollte keine Beschlussfassung in der Sache erfolgen, könnte in Abänderung des Beschlusses vom 21.03.2002 die Verweisung in den Hauptausschuss oder in die Fachausschüsse erfolgen.

Die Vorlage mit dem Antrag vom 04.03.2002 und der Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2002 sind beigelegt.